



Anlage 1:

Liebe Eltern der Grundschule Altenhagen,

heute erhalten sie Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Corona-Zeiten. Das Schulministerium sieht vor, dass im Schuljahr 2020/2021 der Schul- und Unterrichtsbetrieb wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden soll. Sollte Präsenzunterricht aufgrund eines aktuellen Infektionsgeschehens bzw. wegen des dann notwendigen Infektionsschutzes nicht stattfinden können, findet Distanzunterricht statt.

Der Schutz der Schüler- und Schülerinnen, der Lehrkräfte, des OGS-Teams sowie aller weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule muss sichergestellt sein.

Folgende Vorgaben des Infektionsschutzes sind in den Schulen ab dem 12.08.2020 zu beachten:

Mund-Nasen-Schutz (Regelungen befristet bis 31.08.2020)

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen wie bisher eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Jeder Schüler, jede Schülerin bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird.
- Bei bestimmten Unterrichtseinheiten und in Prüfungssituationen (z.B. Klassenarbeiten) kann zeitweise auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Eltern sollten nur in Ausnahmefällen das Schulgelände und Schulgebäude/Schulbüro betreten. Elternabende dürfen stattfinden. Es gilt immer Maskenpflicht.

Schul- und Unterrichtsbetrieb/OGS und 8-1

- Sportunterricht inklusive Schwimmunterricht ist erlaubt.
- Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Selbstverständlich ohne Maske. **Bitte geben Sie ihren Kindern Turnschuhe für den Außenbereich mit.**
- Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Gründliches Händewaschen nach dem Sport sind zwingend erforderlich.
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.
- Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sind vergrößerte Mindestabstände erforderlich.
- Offene Ganztags- und Betreuungsangebote werden im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen.

Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Ausnahmen vom Schulbesuch gelten für Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen und für Schülerinnen und Schüler, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Schulbüro.

Unterricht bei Quarantänemaßnahmen

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Schulische Maßnahmen bei Schnupfen und auftretenden Corona-Fällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere **Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken und von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst **für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll**. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Zur Erinnerung: Die Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche

Mittwoch, 12.08.2020, Unterricht für alle von 8:45 Uhr bis 11.30 Uhr.

Donnerstag, 13.08.2020, Unterricht für alle von 8:00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Freitag, 14.08.2020, Unterricht für alle von 8:00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Auf einen guten Start in das neue Schuljahr!
Ihre Schulleitung